

Erklärung der Gemeinde Taufkirchen
zur Übermittlung des Kooperationsvertrags (Wirtschaftlichkeitslücke) bzw. des
Pacht- und Betreibervertrags an die Bundesnetzagentur im Rahmen der
Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im
Freistaat Bayern
(Bayerische Gigabitrichtlinie – BayGibitR)

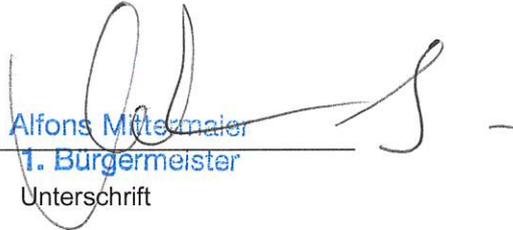
Die Gemeinde **Taufkirchen**

bestätigt, dass der unterzeichnete **Kooperationsvertrag (Wirtschaftlichkeitslücke)** mit dem ausgewählten Netzbetreiber Leonet AG am 15.09.2022 (vollständig) unterzeichnet und der Bundesnetzagentur am 17.01.2023 per E-Mail übermittelt wurde.

bestätigt, dass der unterzeichnete **Pacht- und Betreibervertrag** mit dem ausgewählten Pächter Name Netzbetreiber am Datum (vollständig) unterzeichnet und der Bundesnetzagentur am Datum per E-Mail übermittelt wurde.



Dienstsiegel


Alfons Mitschmaier
1. Bürgermeister
Unterschrift